

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährl. M. 1.20
monatl. 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nach-
barortsverkehr viertelj. M. 1.20
ausserhalb desselben M. 1.30,
hiezü Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklosterle etc.

Beitrag für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Barmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 5

Wildbad, Samstag den 7. Januar

1905

Der „neue Mann“ in Oesterreich.

Der Sylvesternacht hat den Oesterreichern den neuen Ministerpräsidenten beschenkt. Ein neuer Mann ist Herr v. Gautsch allerdings nicht. Er hat schon in zwei Kabinetten der Rechten (Taaffe und Badeni) als Unterrichtsminister gedient und auch ein Uebergangsministerium selber geleitet. Die Eingeweihten wollen wissen, daß er auch diesmal nicht mehr zu leisten haben werde, als die Arbeit eines Uebergangsministers. Zwar kann, da in Oesterreich nichts dauernder ist, als das Provisorium, niemand seine Lebensdauer bestimmen. Aber bei dem einzigen Minister des Kabinetts Körber, der nach dessen Rücktritt für die Führung des Beamtenkabinetts in Frage kam, bei dem Grafen Buquoy, hatte sich eine Zustimmung eingestellt, die ihn ganz unfähig machte, sich auf den gefährlichen Posten zu stellen. Das wird dahin gedeutet, daß ein in der Tat politischer Minister sich schäme, dem nur zur Erledigung der Notarbeiten berufenen Kabinetts vorzustehen, da sich die Unruhe eines politischen Kabinetts schon im Hintergrund zeigen. Herr Dr. Kramarsch, der Führer der Tschechen, hat sich auch so sehr beeilt, dem Grafen Goluchowski das voraus-sichtliche Wohlverhalten der Tschechen jeder neuen, nicht direkt feindseligen Kombination gegenüber anzukündigen, daß man darin eine Art Selbstempfehlung des zu offiziellen Missionen gar nicht berufenen Politikers erblickte. Der unbefriedigte Ehrgeiz des Herrn Dr. Kramarsch, von dem die Bezeichnung des Treibhubs als „abgespieltes Lugusklavier“ stammt, war ja mit einer der Ursachen der unausgesetzten Parliamentsintrigen, deren einer das Kabinetts Körber schließlich zum Opfer fiel.

Zunächst Kramarsch hat Goluchowski versprochen, dem Baron Gautsch „Zeit zu lassen“. Das soll wohl heißen, daß die Tschechen die Obstruktion einstellen wollen. Mehr hat ja auch Herr v. Körber nicht verlangt, und wenn die Tschechen weiter nichts gewollt haben, als den Sturz des ihnen persönlich verhassten Ministerpräsidenten, so wäre der parlamentarische Friede mit der Entlassung selbst eines so hervorragenden Ministers nicht zu teuer bezahlt. Aber wer glaubt daran, daß sich die Tschechen mit einem so platonischen Gewinn begnügen werden! Die Situation ist ihnen günstig. Der von dem politischen Minister und dem tschechischen Parteiführer aus der Taufe gehobene Kabinettschef, der schon in den slavisch gefärbten Ministerien Taaffe und Badeni Unterrichtsminister war, wird eher nach der slavischen als der deutschen Seite hinneigen. Nun kann man ja freilich auch nicht gegen die Deutschen regieren. Die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß man vorläufig so tun wird, als sei die Arbeitswilligkeit der Tschechen im Reichsrat, die nur auf Kredit gewährt wird, bereits ein unerschöpfbares Kapital. Vielleicht wird man sogar die Fiktion, als ob eine Verständigung zwischen den Nationen erreicht sei, soweit treiben, daß man einige deutsche und tschechische Parteiführer in das Kabinetts treten läßt. Das Ministerium ist ja noch gar nicht neu formiert, bis auf die drei Portefeuilles, die Herr v. Körber innegehabt hat, und es giebt auf der deutschen wie auf der tschechischen Seite Ministerialstreber, die sich vielleicht ernstlich einbilden, wenn sie zur Regierung kämen, würde es besser werden. Mit dieser vorgetäuschten Harmonie könnte man solange auskommen, bis die finanziellen Gesetze, vor allem die Militärforderungen, vom Reichsrat angenommen sind. Auf diese kommt es ja der Zentralgewalt in der Hauptsache an; was nachher geschieht, das mögen die Herren mit sich abmachen. Soweit es dann an eine organische Geseßgebung, zur Heilung des kranken Staates, vor allem an die Vorbereitung eines Ausgleichs in Böhmen ginge, würde Herr v. Gautsch wahrscheinlich wieder da stehen, wo Körber stand. Aber bis dorthin ist es ja noch „weit“. Borerst wird ruhig nach altem Brauche „fortge-tourt“.

In Rußland

hat die Nachricht von dem Falle Port Arthurs, wie man erwarten konnte, einen tiefen Eindruck gemacht, doch ist von einer Beugung, zum Frieden zu schließen, nichts zu bemerken. Man tröstet sich damit, daß die russische Waffenehre gerettet ist, versucht jedoch nicht, die

Bedeutung des Ereignisses vom politischen oder militärischen Standpunkte zu verkleinern. In amtlichen russischen Kreisen gilt es für selbstverständlich, daß Rußland jetzt erhöhte Anstrengungen machen muß, um die Niederlage wieder gut zu machen. „Im Frühjahr“, bemerkte ein Mitglied des russischen auswärtigen Amtes gegenüber dem Petersburger Berichterstatter des „Standard“ sehr optimistisch, „hoffen wir mehr zu erreichen, als bloß das, was General Roki jezt dem Marschall Oyama an Stärke zuführen kann, über den Haufen zu werfen. In dem nächsten Feldzuge werden wir diese Eroberung Port Arthurs wieder gut machen, obgleich die Aufgabe schwierig sein wird, wenn die Japaner den Vorteil der Defensiv haben.“ Ebenso zuversichtlich hat man sich, wie der „Temp“ mitteilt, auf der russischen Botschaft in Paris ausgesprochen. Kuropatkin, so sagte man dort, werde in etwa einem Monate 400 000 Mann zur Verfügung haben, so daß die Verstärkung, welche Marschall Oyama durch die Truppen des Generals Roki erhalten, nicht sehr ins Gewicht fallen könne. Auch der vielgenannte russische Kapitän Klado, der mit den Plänen der Regierung wohl vertraut ist, hat neuerdings in Paris gegenüber einem Berichterstatter der „Times“ erklärt, daß der Fall Port Arthurs in den Berechnungen aller für die Flottenpolitik Rußlands verantwortlichen Kreise vorgesehen worden sei. Das Ereignis, einen wie schmerzlichen Eindruck es auch auf die russischen Herzen machen möge, könne nichts ändern, denn sobald einmal die Kriegsschiffe im Hafen von Port Arthur kampfunfähig gemacht worden seien, habe niemand mehr auf ihre Unterstützung gerechnet. Die einzige Wirkung des Falles der Festung auf den Krieg betreffe die Freimachung der Belagerungsarmee. Die Politik, welche die Fahrt des Admirals Roßtschewenski bestimmte, bleibe unberührt und die Abwendung eines dritten Geschwaders erscheine jezt nur noch notwendiger. Dies sei ein Seekrieg und die Russen müßten um jeden Preis die Herrschaft zur See wieder erlangen; der Fall Port Arthurs sei ein Schlag für das russische Gefühl, aber keine kritische Episode in der Geschichte des Krieges. Auf russischer Seite ist man offenbar bemüht, die Bedeutung der Einnahme Port Arthurs durch die Japaner herabzumindern, allein auch unparteiische Beobachter müssen zugeben, daß dadurch der Ausgang des Krieges nicht entschieden ist und daß Rußland sich nicht als besiegt anzusehen braucht, so lange noch die Armee Kuropatkins und die Flotte Roßtschewenski unverletzt sind.

Die Affäre Syveton

hat sich noch immer nicht geklärt. Die Diskussion über den geheimnisvollen Tod des Deputierten währt nun seit mehr als drei Wochen, ohne daß man der Wahrheit über die Ursachen dieses Todes irgendwie greifbar nahegerückt wäre. Die einzige, bisher unzweifelhaft feststehende, objektive Tatsache ist von den Chemikern gefunden worden, die das Blut Syvetons zu untersuchen hatten; in diesem Blute ist die Anwesenheit und Wirkung eines solch hohen Prozentsatzes von Kohlenoxyd nachgewiesen worden, daß Syveton erst gestorben sein kann, nachdem er dieses Kohlenoxyd eine bestimmte Zeit lang eingeatmet hatte. Nach der Angabe seiner Frau hätte Syveton sich vor dem Gasofen in seinem Arbeitszimmer stach auf den Boden gelegt, die Röhre geöffnet, die das Gas zu den Abstreben des Ofens strömen läßt, und das Gesicht über diese Oeffnung gehalten, um das Gas einzuatmen, und die technische Untersuchung wird aus verschiedenen Gründen sich wohl mit dem Ergebnis abfinden müssen, daß der Selbstmord Syvetons unter den von seiner Witwe angegebenen Umständen wohl möglich ist. Die Presse hat jedoch ihrerseits den Boden der materiellen Diskussion schon längst verlassen, und erschöpft sich tagtäglich in der Erörterung derjenigen Wahrscheinlichkeiten, die für die Ermordung Syvetons und gegen seinen Selbstmord sprechen. Daß Syveton der Mann war, der sich ruhig hätte fesseln lassen, glaubt ernstlich niemand; man vermutet aber, daß ihm zuerst ein betäubendes Gift, etwa Morphium, im Kaffee eingegeben wurde, und daß er dann auf den Gasofen geschleppt wurde. In den Eingeweiden Syvetons hat sich bisher keine Spur von Morphin oder ähn-

lichen Giften nachweisen lassen, doch wird darauf hingewiesen, daß die Untersuchung in dieser Hinsicht im ersten Augenblick vernachlässigt worden sei, weil man nur an eine Kohlenoxyd-Vergiftung dachte. Der objektive Tatbestand spricht also auch in diesem Punkt für Selbstmord, ohne allerdings gegen Mord zu sprechen.

Alles, was für den Mord bisher vorgebracht wurde, sind psychologische Hypothesen, und das gilt nicht nur von den Angaben der nationalistischen Presse, sondern auch von den spaltenlangen Erörterungen, die Jaures seit einer Woche jeden Tag den Lesern seiner „Humanité“ vorsetzt. Nach Jaures ist Syveton das Opfer eines Familienkomplotts geworden, in dessen Mitte die von Eifersucht getriebene Frau und der von Haß rasend gemachte Schwiegerohn des Toten stehen. Handelte es sich in der Trepan-Affaire, in der Jaures keine Feder so mannhafte führte, um mehr als um die Zerstörung einer durchsichtigen Legende, in der Affaire Syveton ist kein Menschenleben mehr zu retten, wohl aber sind möglicherweise noch mehrere zu verderben, und deshalb muß man, ohne ein besonderer Verehrer der Frau Syveton und ihrer Angehörigen zu sein, doch sagen, daß politische Erwägungen allein nicht genügen, jemanden auf die Anklagebank zu bringen, der es nicht wirklich verdient zu haben scheint. Am besten ist es also, im Gegensatz zu Jaures, zunächst das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abzuwarten.

Der König von Belgien und die Schiedsgerichtsfrage.

Beim Empfang der Abordnungen der staatlichen Körperschaften am Neujahr hielt der König von Belgien eine Ansprache, in der er u. a. ausführte, ein Land sei niemals klein, wenn es vom Meer umspielt werde. „Mögen die Tätigkeit und Kenntnisse, die in unserem Lande herrschen, hier dauernd eine Stätte finden und aus Belgien ein großes Land machen. Wir stehen“, fuhr der König fort, „am Beginn der großen, die Schiedsgerichtsfrage betreffenden Bewegung, sowie derjenigen der freundschaftlichen Regelung der großen politischen Streitigkeiten. Belgien steht außerhalb des politischen Wettbewerbs, aber es kann eine große Rolle spielen, dank des Fleißes und der Intelligenz der Bewohner.“

Politische Rundschau.

Württemberg. Vom Landtag. Eine Nachricht, daß der Minister des Innern v. Bischof die Beteiligung an den Sitzungen der Gemeindeordnungs-Kommission abgelehnt hat, weil er die Anträge des Referenten Abg. Liesching, Bildung von zwei Kollegien von erheblich verschiedener Zahlstärke, nicht gutheißen könne, bestätigt sich angeblich. Aus dem Schreiben des Ministers an den Vorsitzenden der Kommission, den ritterschaftlichen Abg. Freiherrn v. Dv., geht außerdem un- zweideutig hervor, daß der Minister auch an die Einführung des Proportionalwahlverfahrens bei Gemeindevahlen, nachdem die Regierungsvorläufe zur Magistrate-verfassung abgelehnt worden seien, nicht herantreten werde.

Bayern. Ein Wahlkartell wurde zwischen den Münchener Freijüngern, Nationalsozialen und Demokraten abgeschlossen.

Oesterreich-Ungarn. Gegen die Irredentisten. Im Frühjahr sollen alle größeren Orte des Pustertales Garnisonen erhalten. Diese Truppenver- stärkungen gelten allgemein als Maßregeln gegen die Irredentisten.

Frankreich. Der Gouverneur von Indochina meldet, daß die Uebergabe der von Siam an Frankreich abgetretenen Ländereien am 2. ds. Mts. stattgefunden hat.

Türkei. Der Sultan entsendet 18 000 Mann, 5 Batterien Schnellfeuergeschütze und 27 000 Kleinatlbrige Kaufregimente zur Unterdrückung des Aufstandes in die Provinz Yemen.

— Eine deutsche Aktion? Von deutscher Seite wird man sich, wie ein englisches Fachblatt mitteilt,

um die Reorganisation der türkischen Schifffahrtlinie Mahjousseh, eines Regierungsinstituts, das über 65 Schiffe verschiedener Größe von insgesamt 36 000 Tonnen verfügt. Neben einer größeren Anzahl von Befestigungen für die deutschen Werften gäbe das auch manigfache Erleichterungen und Ermünderungen für den deutschen Handel mit der Türkei überhaupt, da die Mahjousseh als Regierungsinstitut in türkischen Gewässern eine Reihe wertvoller Privilegien genießt. (Es ist nicht unwahrscheinlich, daß mit diesem Plan die kürzlich unternommene Reise des Direktor Ballin mit 72 Kapitalisten nach Konstantinopel und Kleinasien zusammenhängt. D. Neb.)

Zur Lage in Ungarn.

§ Budapest, 4. Jan. In der Thronrede, mit der der König den Reichsrat heute geschlossen hat, werden zunächst die wichtigsten Gesetze aufgezählt, die in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden sind. Es heißt dann weiter: Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben einen großen Teil der Abgeordneten des Hauses bestimmt, die Frage der Reform der Hausordnung auf die Tagesordnung zu setzen. Die hieraus sich entwickelnden Kämpfe haben jedoch eine so kritische Lage geschaffen, daß wir auf die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des gegenwärtigen Reichstages nicht mehr hoffen können. Der Nation falle jetzt die Aufgabe zu, ihren Willen kundzugeben, und aus diesen Gründen haben wir auf Vorschlag unserer Regierung die vorzeitige Auflösung des Reichstages beschlossen.

§ Budapest, 5. Jan. Die Neuwahlen finden zwischen dem 26. Januar und dem 7. Februar statt. Der Reichstag wird am 16. Februar einberufen.

Die neue russische Flotte.

§ Petersburg, 5. Jan. Die Vernichtung der russischen Flotte hat zur Folge, daß die Flottenpläne weiter ausgedehnt werden, als ursprünglich beabsichtigt. Im ganzen sollen in „Zelt. Zig.“ 1 1/2 Milliarden Rubel für die neue Flotte ausbezahlt werden. 400 Millionen Rubel werden davon in den nächsten 3 Jahren verausgabt. Die Mehrzahl der Schiffsbauten wird, da eine Beschleunigung in der Herstellung der Schiffe nötig ist, ins Ausland vergeben.

Washington, 4. Jan. Eine Jahressubvention für die Handelsmarine soll 5 Doll für die Bruttotonne betragen, ferner sollen Postdienstsubventionen bewilligt, eine Tonne-Pflichtsteuer für ausländische Schiffe eingeführt und ein freiwilligen Dienst für die Kriegsstoffe geschaffen werden.

Württemberg. Landtag.

Stuttgart, 3. Jan. Die Beratung der neuen Gemeindeordnung steht als einziger Gegenstand auf der Tagesordnung. Zunächst spricht Berichterstatter Abg. Nieder zu dem von der Kommission gestrichenen Art. 206, der nach dem Regierungsentwurf lautet: „Zur Verhängung der gesetzlich zugelassenen Ordnungsstrafen sind außerdem befugt: 1) die Amtsgerichte und die höheren Gerichtsstellen in Ansehung der den gerichtlichen Geschäftskreis berührenden Berrichtungen der Gemeindebehörden, 2) die Körperschafts- und forstdirektionen in den die Bewirtschaftung der Waldungen der Gemeinden oder Stiftungen betreffenden Angelegenheiten.“ Ein Antrag des Vizepräsidenten v. Kiene will die Wiederaufnahme der Ziff. 1 des Regierungsentwurfs. Der Antrag v. Kiene wird angenommen. Der Art. 207 wird ohne Debatte in der Kommissionsfassung genehmigt. Der Art. 208 handelt von der Vernehmung und eventuellen Verurteilung von Zeugen. Gröber hält die Verurteilung

der Zeugen für notwendig, nur sollte in solchen Fällen, wo die Untersuchung gegen Unbekannt geführt wird, die Verurteilung nicht stattfinden können. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag Gröber angenommen. Der Art. 209 handelt von dem Verjährungsrecht gegen Disziplinärstrafungen, er wird nach einer längeren Debatte mit der Ergänzung „daß auch Haftstrafen zur Aufrechterhaltung des amtlichen Ansehens bis auf die Dauer von 3 Tagen vollzogen werden“ angenommen. Von der Anwendbarkeit der Disziplinärvorschriften auf ehemalige Beamte handelt Art. 210, um den sich wieder einmal eine regelrechte Debatte entspinnt, in der die Abgg. Gröber, Haußmann-Balingen, Rembold-Gmünd, Febr. v. Spittler-Wächter sprechen. Der Artikel wird mit einer unwesentlichen Abänderung nach dem Kommissionsantrag angenommen. Der Art. 211, der von der Entfernung der Mitglieder der Gemeindefollegien bezw. der Beamten und Unterbeamten der Gemeinden vom Amt handelt, wird mit einigen geringfügigen Änderungen nach der Kommissionsfassung genehmigt. Ohne Debatte werden die Art. 212 und 213 nach dem Kommissionsantrag angenommen, ebenso die Artikel 214-234.

Stuttgart, 4. Jan.

In gleich raschem Tempo wie gestern die Artikel 214 bis 234 werden heute die Artikel 235-241 erledigt, welche davon handeln, wenn vorläufige Dienstenthebung eintritt und wie lange sie dauert, daß der Kreisregierung das Recht der Suspendierung und dem Suspendierten das Recht der Beschwerde an das Ministerium des Innern zustehe, in welcher Weise die Kosten der Suspendierung gedeckt werden müssen etc. etc. Sämtliche Artikel werden nach dem Kommissionsantrag debattelos genehmigt. Die Abgg. Febr. v. Wächter-Spittler und Haußmann-Balingen beantragen einen Zusatzartikel 241a, nach welchem an die Verjährung der nach den Vorschriften dieses Abschnitts (IX) erkannten Geldstrafen die Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches über die Verjährung von Geldstrafen entsprechende Anwendung finden. Der Artikel wird angenommen und damit ist der IX. Abschnitt der neuen Gemeindeordnung „Handhabung der Disziplin gegen Mitglieder der Gemeindefollegien“ erledigt.

Der X. große Abschnitt der neuen Gemeindeordnung handelt von der Aufsicht des Staats über die Gemeindeverwaltung. Art. 242 bestimmt, daß die Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung ausgeübt wird — vorbehaltlich der Vorschriften in den Art. 249, 251 und 251a — unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern in den großen und mittleren Städten durch die Kreisregierung, in den übrigen Gemeinden durch das Oberamt und in den gesetzlich bestimmten Fällen durch den Bezirksrat. Nach einer kurzen Begründung durch den Berichterstatter Abg. Haußmann-Balingen wird der Artikel in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Die Ausübung der Aufsicht der Staatsbehörden über die Gemeindeverwaltung wird nach dem Kommissionsantrag ziemlich eingeschränkt. Nach dem Haußmann-Balingen den Kommissionsantrag begründet, entspinnt sich um den Artikel lebhaft Debatte, an der sich die Abgg. Haußmann-Balingen, Gröber, Maier-Blaubeuren, Rembold-Gmünd, Sommer, v. Dv. v. Geß wiederholt beteiligen. Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag, die beiden letzten Sätze des Abs. 2 durch einen Antrag Gröber, Berg u. Gen. abgeändert, angenommen. Ueber die Aufhebung der Ausführung gesetzwidriger Beschlüsse oder Anordnungen von Gemeindebehörden trifft Art. 245, der debattelos angenommen wird, Bestimmungen. Gegen Gemeindebehörden, die ihren ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen, trifft

Art. 246 Maßregeln. Nach einer längeren, teilweise erregten Debatte werden die Verhandlungen auf Antrag des Abg. Haußmann-Berabrom abgebrochen.

Vom ostasiatischen Krieg.

Port Arthur ein Trümmerhaufen.

Der Befehlshaber des letzten russischen Dampfers, der Port Arthur Montag verließ, berichtet nach einer Tschischer Meldung, daß die letzten beiden Tage vor der Uebergabe kein Schuß abgefeuert wurde. Der Pulverlärm, der vernommen wurde, rührte davon her, daß die Russen die Forts, Schiffe, Lagerhäuser und die Docks in die Luft sprengten. Die Zerstörung der Kriegsschiffe war ein mühevolleres Werk. Es mußten mehrere Explosionen hervorgerufen werden, um die Vernichtung zu vollenden. Die „Sewastopol“ zersprang, nachdem sie in Brand geraten war, und schlug dann um. Die Hafeneinfahrt ist durch die gesunkenen Schiffe gesperrt. Es ist nur ein kleines Häuflein völlig erschöpfter Mannschaften, die sich ergeben, und nur eine Wüste zerstreuter Trümmer fällt den Japanern in die Hände. Von den schönen öffentlichen Bauten in Port Arthur ist nichts mehr übrig.

Die Kapitulationsbedingungen.

Ein Telegramm des Generals Kogi giebt den Wortlaut der Bedingungen für die Kapitulation von Port Arthur folgendermaßen an:

1) Alle russischen Soldaten und Freiwilligen ebenso die Regierungsbeamten werden gefangen genommen. 2) Alle Forts, Batterien, Kriegsschiffe, andere Schiffe und Boote, Munition, Pferde, alles Material, alle Regierungsgebäude und alle der Regierung gehörenden Gegenstände sollen der japanischen Armee in ihrem gegenwärtigen Zustand übergeben werden. 3) Zu den vorstehenden beiden Bedingungen und als Sicherheit für ihre Einhaltung sollen die Besatzung der Forts zurückgezogen und der japanischen Armee ausgeliefert werden. 4) Werden die in Art. 2 aufgeführten Gegenstände in ihrem Zustand, wie er zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrags war, irgendwie geändert, so sollen die Verhandlungen als nicht bestehend betrachtet werden und der japanischen Armee wird freie Hand gelassen. 5) Die russischen Militär- und Marinebehörden sollen eine Tafel vorbereiten und der japanischen Armee übergeben, die die Befestigungen von Port Arthur und ihre Lage wiedergiebt. 6) Waffen etc. sollen an ihrem augenblicklichen Platz gelassen werden. 7) Die japanische Armee gestattet den russischen Offizieren, ihre Degen zu behalten und ihr Privateigentum, soweit es zum Lebensunterhalt direkt erforderlich ist, mit sich zu nehmen. Die Offiziere, die sich schriftlich auf ihr Ehrenwort verpflichten, bis zur Beendigung des Krieges nicht die Waffen zu ergreifen, dürfen in ihre Heimat zurückkehren. 8) Unteroffiziere und Gemeine des Heeres und der Flotte, ebenso Freiwillige dürfen ihre Uniform tragen und sollen sich mit ihren tragbaren Betten und ihrem persönlichen Eigentum an einem vom japanischen Heer anzuweisenden Platz versammeln. Japanische Offiziere werden die weiter erforderlichen Einzelheiten angeben.

Reuters Bureau erzählt: Die in russischen Blättern verbreitete Meldung, wonach britische Kriegsschiffe den Geschwadern der baltischen Flotte nachsahen, ist durchaus unbegründet. Es hat nichts derartiges stattgefunden, noch ist solches von der britischen Admiralität geplant gewesen. Die Anwesenheit britischer Kriegs- oder anderer Schiffe in den von den russischen Geschwadern

Kur Eroberung Port Arthurs durch die Japaner.

1. Landfort im Norden von Port Arthur
2. Die Innenstadt von Port Arthur
3. Die Altstadt von Port Arthur vor ihrer Zerstörung.

